

Informationen für Betriebe:

Vom Schülerbetriebspraktikum zur Ausbildung

Das SHK-Handwerk wirbt seit April bundesweit mit einer neuen einheitlichen Kampagne unter dem Motto „Zeit zu starten“ für Nachwuchs in den SHK-Berufen.



In einer fundierten Marktstudie wurde zuvor das Berufswahlverhalten von Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 10 erforscht. Ergebnis war unter anderem, dass Schülerinnen und Schüler noch eine sehr unspezifische Vorstellung von ihrer Zukunft und dem Arbeitsleben haben.

An vorderster Stelle steht, dass sie ernst genommen und nicht bevormundet werden wollen. Und: Sie möchten in ihrem bekannten Umfeld bleiben. Hier können SHK-Betriebe punkten, denn sie sind vor Ort. Darüber hinaus gibt es weitere deckungsgleiche Vorstellungen und Gegebenheiten, die Sie nutzen können: Dazu zählen die große „Vielseitigkeit“ der der SHK-Berufe, „dass man was geschafft hat“, „dass man nicht im Büro sitzen muss“, aber auch „im Team zu arbeiten“ und ein „familiäres Betriebsklima“ zu haben. Ebenso wichtig ist für Jugendliche ein zukunftssicherer Beruf.

Das alles können SHK-Betriebe anbieten und nutzen!

Vorteile eines Praktikums:

- Passgenaue Akquise
- Überprüfen, ob die „Chemie stimmt“
- Kontakt und Bindung zu zukünftigen Azubis
- Darstellung der realen Arbeitssituation
- Vermeidung von künftigen Abbrüchen

Bieten Sie verstärkt Praktikumsplätze an!

Mit einem erfolgreich gestaltetem Praktikum investieren Sie in die Zukunft. Schülerinnen und Schüler wünschen sich, dass sie während des Praktikums unterstützt und nicht alleine gelassen werden.

Wenn so positive Erfahrungen hängen bleiben,
werden aus Praktikanten Azubis!

ZEIT ZU STARTEN!

Damit das gelingt, haben wir für Sie die wichtigsten Punkte und Regeln, die bei einem Schülerbetriebspraktikum beachtet werden sollten, zusammengestellt.

Was ist bei einem Praktikum zu beachten?

Aufsichtspflicht:

Die mit der Anleitung betraute Fachkraft (Monteur_in oder Meister_in) übernimmt die Aufsicht und trifft Vorkehrungen und Maßnahmen, die dazu beitragen, Schülerinnen oder Schüler vor Schäden und Verletzungen zu bewahren, bzw. dass durch deren Handeln Sach- und Personenschäden verhindert werden.

Dauer des Praktikums:

In der Regel 3 Wochen im 8. oder 9. Schuljahr.

Arbeitszeit:

In der Regel 6 Stunden/Tag bzw. 30 Stunden/Woche (im Praktikumsvertrag der Schule festgehalten).

Pausen:

30 Minuten: bei 4,5 – 6 Stunden/Tag

60 Minuten: über 6 Stunden/Tag

Tätigkeiten:

Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten ohne gesundheitliche Risiken beschäftigt werden. Es gilt: Sinn und Zweck eines Praktikums ist kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Lernverhältnis zum Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zur beruflichen Orientierung und zum Sammeln von praktischen Eindrücken eines Berufs bzw. Berufsfeldes. Beispiele: Helfen beim Einrichten von Arbeitsplätzen und Baustellen, Mitfahren auf Baustellen und zum Kundendienst, kleinere einfache Arbeitsaufgaben.

Versicherungen:

Schülerinnen und Schüler sind über die Eltern versichert. Die Unfallversicherung trägt die Schule.

Arbeitsschutz:

Eingeschränkte Tätigkeiten:

Aufgaben, die Gesundheitsgefahren (große Hitze, Kälte, Lärm, Erschütterungen) mit sich bringen und Jugendliche körperlich oder seelisch überfordern könnten, sind zu vermeiden. Ebenso Tätigkeiten mit erhöhtem Unfallrisiko (gefährliche Maschinen), Umgang mit Gefahrstoffen, wie Säuren und Krankheits-erregern. Keine Nacht- und Wochenendarbeit.

Vorsorge: eine Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist bei einem Schülerpraktikum nicht vorgeschrieben, da gesundheitsgefährdende Tätigkeiten von Schüler_innen nicht ausgeübt werden dürfen.

Tipps:

- Beauftragen Sie für die Betreuung von Praktikant_innen eine qualifizierte Fachkraft und planen Sie für die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung ausreichend Zeit ein.
- Überprüfen Sie Arbeitsplatz und –Arbeitsumfeld von Praktikanten auf mögliche Gefahren oder gesundheitlichen Belastungen.
- Beschreiben Sie in der Gefährdungsbeurteilung zusätzliche Anforderungen für Praktikant_innen ab und treffen vorkehrende Schutzmaßnahmen.

Gesetzliche Grundlagen (u.a.):

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) – Arbeitszeitgesetz (ArbZG) – Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Bei weiteren Fragen zum Thema Praktikum (auch für Volljährige) steht Ihnen unsere Ausbildungsmanagerin Helena Gerber zur Verfügung unter:

☎ 49 30 03-52, E-Mail: h.gerber@shk-berlin.de.

Weitere Angebote:

Vermittlung von Interessenten für Praktikums- und Ausbildungsplätze (freie Plätze melden).

Benennung von Ansprechpartner_innen in Schulen in Ihrer Nähe, wenn Sie direkte Praktikumsangebote oder Präsentationen planen.